

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 10.05.2017

Betreff: Verdachtsfälle von illegaler Doppelstaatsbürgerschaft
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zusammenhang mit dem Referendum in der Türkei Mitte des vergangenen Monats, dessen Abstimmungsverhältnis der in Österreich lebenden türkischen Wahlberechtigten noch in guter Erinnerung sein dürfte, vor allem aber mit den im Anschluss daran ausgelösten Diskussionen zum nun drohenden Demokratieverlust in der Türkei und dem noch bevorstehenden Referendum zur Wiedereinführung der Todesstrafe haben einige besorgniserregende Entwicklungen stattgefunden, die nun auch die davon betroffenen Verwaltungsbehörden vor große Aufgaben stellen werden.

In jüngster Zeit hat sich die Existenz mehrerer Wählerevidenzlisten in Österreich lebender türkischer Staatsangehöriger bestätigt, die gleichzeitig auch im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Zwischenzeitlich sollten auch die höchsten zuständigen Behörden des Bundes Kenntnis davon erlangt haben. Da gemäß Staatsbürgerschaftsgesetz der Besitz beider Staatsbürgerschaften aber nur in besonderen Ausnahmefällen gestattet ist, liegt nun der Verdacht sehr nahe, dass zahlreiche Doppelstaatsbürger die österreichische Staatsbürgerschaft nicht legal innehaben.

Gemäß Staatsbürgerschaftsgesetz ist die Vollziehung Landessache, doch spricht das Gesetz auch von sogenannten Evidenzstellen, die in den Bezirksverwaltungsbehörden und auch in den Gemeinden eingerichtet sind. Die jeweilige Evidenzstelle ist von Amts wegen dazu verpflichtet, Umstände, die auf den Verlust der Staatsbürgerschaft hinweisen, im Zentralen Staatsbürgerschaftsregister anzumerken. Die Systematik innerhalb der gegenständlichen Rechtsmaterie lässt also auf eine gewisse Parallelität in der Vollziehung – sowohl übertragener als auch eigener Wirkungsbereich der Gemeinde – schließen.

Nun tritt eine weitere rechtliche Komponente hinzu, die im besonderen Interesse der Stadt Graz liegen muss. Im Zusammenspiel mit der vermeintlichen Erschleichung der

österreichischen Staatsbürgerschaft kann im Regelfall eine unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen vermutet werden. Je nach Wert der in Anspruch genommenen Leistungen sieht das Staatsbürgerschaftsgesetz bis zu drei Jahren Haft vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht abschließend beurteilt werden, wie groß der Personenkreis in der Steiermark – und im Speziellen in der Stadt Graz – ist, der illegal eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, oder der darüber hinaus die Voraussetzungen erfüllt, soziale Leistungen unrechtmäßig in Anspruch genommen zu haben bzw. weiterhin in Anspruch nimmt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, vor dem Hintergrund der Kenntnis der Existenz von Wählerevidenzlisten, die den Verdacht nun wohl mehr als nahe legen, dass nicht nur zahlreiche Menschen illegal im Besitz einer österreichischen Staatsbürgerschaft sind, und dass zu befürchten ist, dass damit verbunden auch Sozialleistungen unrechtmäßig in Anspruch genommen werden, darf auch vermutet werden, dass Wahlen von internationaler Tragweite dadurch massiv beeinflusst wurden. Es muss im Interesse der Stadt Graz liegen, in ihrer Verantwortung dem österreichischen Bürger und Steuerzahler gegenüber darauf zu drängen, dass sämtliche zuständigen Behörden angesichts dieses begründeten Verdachts dazu angehalten werden, die geltenden Gesetze zu vollziehen. Auch angesichts einer strafrechtlichen Komponente soll festgehalten werden, dass es in dieser Angelegenheit nicht ein „Kann“, sondern nur ein „Muss“ geben darf.

Es ist das Gebot der Stunde, im Interesse der Wähler alles dafür zu tun, um eine vollständige und möglichst rasche Aufklärung herbeizuführen. Damit die Stadt Graz im Rahmen des eigenen und des übertragenen Wirkungsbereiches möglichst effektiv mit der Aufarbeitung beginnen kann, braucht es seitens des Landes auch inhaltliche Unterstützung sowie einen entsprechenden Handlungsauftrag.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Landtag Steiermark wird am Petitionswege ersucht, im Sinne des Motivenberichtes alle nötigen Schritte einzuleiten, um die Vollziehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes auf allen Ebenen der Verwaltung zu intensivieren. Um eine rasche und effektive Aufklärung vermeintlicher Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit der österreichischen Staatsbürgerschaft und der Inanspruchnahme von Sozialleistungen des Staates zu gewährleisten, werden die zuständigen Stellen des Landes ersucht, die Zusammenarbeit mit den untergeordneten Gebietskörperschaften – insbesondere der Stadt Graz – zu forcieren.